

Das Zahlungsverhalten in Österreich

Trendumfrage - Zusammenfassung - August 2000

„Österreichische Schuldner zahlen schneller als der europäische Durchschnitt“

Auch im Jahr 2000 interessierte den KREDITSCHUTZVERBAND von 1870 wieder die Meinung seiner Mitglieder zum Thema „Zahlungsverhalten in Österreich“. Er führte deshalb im August 2000 bereits zum vierten Mal eine Trendumfrage zu diesem Thema durch. Ein Thema, das im heurigen Jahr auch europaweit an Aktualität gewonnen hat, da am 8. August 2000 die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in Kraft getreten ist.

Vergleicht man die **durchschnittliche Zahlungsdauer in Österreich** mit anderen europäischen Staaten, so kann man erfreulicherweise feststellen, dass Österreich mit durchschnittlich 40 Tagen Zahlungsdauer weit unter der europäischen Durchschnitts-Zahlungsdauer von 51 Tagen liegt.

Das **Zahlungsverhalten** selbst hat sich in Österreich im Vergleich zum letzten Jahr nicht verändert. Die Kunden zahlen laut der diesjährigen Umfrage nach durchschnittlich 40 Tagen, wobei sie sich dabei sowie letztes Jahr mit durchschnittlich 15 Tagen in Zahlungsverzug befinden,

Auch beim **vereinbarte Zahlungsziel in Österreich** hat es kaum Änderungen gegeben, es beträgt **heuer 25 Tage**, das ist um einen Tag kürzer als im Vorjahr. Es sind sowohl Skontofristen wie auch Nettozahlungsfristen berücksichtigt worden.

Trotz der stabil gebliebenen Zahlungsfähigkeit der Kunden bleiben die befragten österreichischen Unternehmen in Hinblick auf die Entwicklung der Zahlungsmoral für das Jahr 2001 skeptisch. 36% befürchten eine weitere Verschlechterung der Zahlungsmoral im kommenden Jahr, das ist gegenüber der letztjährigen Prognose für 1999 eine Verminderung um 7%. 10% aller Befragten sind der Meinung, dass sich die **Zahlungsmoral im Jahr 2001 verbessern** wird, das sind immerhin um 2% mehr als im Vorjahr.

Eine leichte Verbesserung zeichnet sich bei der Schädigung durch **Kundeninsolvenzen** ab. Im Jahr 1999 waren der Umfrage zufolge 62% der befragten Unternehmen von Kundeninsolvenzen betroffen gewesen, wobei jedes dieser Unternehmen im Schnitt von 3 Insolvenzverfahren geschädigt wurde. Im Vergleichszeitraum 1998 waren es um 2% mehr Unternehmen, die durchschnittlich auch von 1 Insolvenz mehr betroffen waren. Diese Erfahrungen der befragten KSV-Mitglieder aus dem Jahr 1999 kann man auch in der Unternehmens-Insolvenzstatistik 1999 ablesen, wonach die eröffneten Insolvenzen um 3,4% zurückgegangen sind. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2000 fort und führt bei Unternehmensinsolvenzen zu einer leichten Entspannung. Bis Ende September 2000 gab es bereits einen Rückgang der Gesamtinsolvenzen von knapp 9%.

Speziell **Klein- und Mittelbetriebe** sind weiterhin aufgrund des

Zahlungsverzuges

ihrer Kunden in ihrer eigenen Existenz gefährdet und werden dadurch letztlich sehr oft auch selbst in die Insolvenz getrieben. Immerhin fast die Hälfte der Befragten erklärt, dass die schlechte Zahlungsmoral der Kunden einen mittleren bis starken Einfluss auf den Konkurs einer Gläubigerfirma nimmt. Fast ein Drittel der befragten Unternehmer findet, dass die sinkende Zahlungsmoral der Kunden zumindest einen starken Einfluss auf die Zahlungsfähigkeit der Lieferanten und Gläubigerfirmen hat. Nur 16% sehen keinen Zusammenhang.

Auch im Jahr 2000 haben wieder 68% der Befragten angegeben, geschäftliche Erfahrungen mit **öffentlichen Auftraggebern** zu haben. Leider setzt sich aber der Trend der schlechter werdenden Zahlungsmoral der öffentlichen Hand weiterhin fort. Bereits 44% davon, das sind um 4% mehr als im Vorjahr geben an, dass die vertraglich vereinbarten Zahlungsziele nicht eingehalten werden, sondern mit durchschnittlich 35 Tagen Zahlungsverzug beglichen werden, das sind auch wieder um 2 Tage mehr als im Jahre 1999.

Die **Gastronomie** wurde heuer wieder als spezielle Problembranche genannt. Es zeichnet sich zwar scheinbar ein Trend zur Besserung der Zahlungsfähigkeit ab, der durchschnittliche Zahlungsverzug der Kunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Tag auf 10 Tage verringert. Offensichtlich haben aber die Lieferanten auf die schlechte Zahlungsmoral (+8 Tage Zahlungsdauer) Ihrer Kunden reagiert, indem sie ihnen um 9 Tage mehr Zeit zum Zahlen gewähren.

Neben der Gastronomiebranche nennen die befragten Unternehmen vor allem das **Bau- und Baunebengewerbe** als vorrangigen Problembereich. Der durchschnittliche Zahlungsverzug hat sich wieder um 5 Tage erhöht. Weiterhin werden die Klein-

und Mittelbetriebe als problematische Kunden hinsichtlich der Zahlungsmoral beziehungsweise Zahlungsfähigkeit bezeichnet, aber auch immer öfter große Handelsketten.

Als **Gründe für den Zahlungsverzug** gewerblicher Schuldner geben 67% der Unternehmen den momentanen Liquiditätsengpaß an, gefolgt von der Annahme, dass die Kunden zu immerhin 50% vorsätzlich die Rechnungen nicht bezahlen. Erschreckend ist, dass über ein Drittel der Befragten die Ineffizienz der Verwaltung ihrer Schuldner als Grund für den Zahlungsverzug ansehen.

Bei den **privaten Schuldnern** halten sich auch im Jahr 2000 die Gründe momentaner Liquiditätsengpaß (29%), vorsätzliches Nichtbezahlen (28%), Vergeßlichkeit (26%) sowie die Überschuldung (25%) die Waage.

Zur Hereinbringung von offenen Forderungen setzen auch im Jahr 2000 fast 100% der österreichischen Unternehmen zuerst innerbetriebliche Mahnschritte, wobei im Anschluß daran bereits um 3% mehr Unternehmen (57%) auf das Wissen und die Praxis von Inkassoinstituten zurückgreifen. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich auch anwaltliche Mahnschritte (38%), aber nur 10% gehen gleich mit einer sofortigen Klage gegen säumige Kunden vor.

Wie erwähnt, liegt Österreich hinsichtlich der **durchschnittlichen Zahlungsdauer** von 40 Tagen weiterhin deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 51 Tagen. Diese Zahlen ergeben sich unter Heranziehung einer internationalen Studie der

FEBIS mit Vergleichswerten aus dem Jahre 1999.

Die teilweise beträchtlichen Unterschiede zwischen den Zahlungsbestimmungen- und praktiken in Europa waren unter anderem wesentliche Gründe, weshalb von der Europäischen Union nach langer Vorbereitungszeit am 8.8.2000 endlich eine **Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzuges im Geschäftsverkehr** in Kraft gesetzt worden ist. Bereits am 12. Mai 1995 verabschiedete die Europäische Kommission eine Empfehlung über die Zahlungsfristen im Handelsverkehr. In einem

Vorschlag der Kommission im Jahr 1998 wurde bereits festgehalten, dass der **Zahlungsverzug**

einen Vertragsbruch darstellt, der für die Schuldner in den meisten Mitgliedsstaaten

durch niedrige Verzugszinsen und / oder langsame Beitreibungsverfahren finanzielle

Vorteile bringt. Für Österreich wird die neue Richtlinie nach innerstaatlicher Umsetzung insbesondere eine **Anhebung des gesetzlichen Verzugszinsensatzes**

von 5% auf derzeit etwa 11% bedeuten. Der angemessene Ersatz aller durch den Zahlungsverzug entstandenen Beitreibungskosten (Mahn- und Inkassospesen) ist nunmehr ausdrücklich in der Richtlinie festgehalten. Bei Fehlen einer vertraglichen

Vereinbarung wird eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Eingang der Rechnung festgelegt,

Diese Richtlinie gilt auch für Rechtsgeschäfte mit öffentlichen Unternehmen und Stellen.